

Grundsatzprogramm der Verfassten Studierendenschaft der TU Kaiserslautern in der Fassung vom 17. November 2021

Aufgrund § 13 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der TU Kaiserslautern (TUK) vom 12. Juni 2013, zuletzt geändert durch die Satzung vom 4. Januar 2019, hat das Studierendenparlament am 17.11.2021 das folgende Grundsatzprogramm beschlossen. Es fasst die wesentlichen Positionen der Studierendenschaft zusammen und wird hiermit bekanntgemacht:

1 Grundsätze

1. Bildung ist ein Menschenrecht: Die Universität muss allen gleichermaßen entsprechend ihrer Fähigkeiten offenstehen. Das schließt jede Form von Studiengebühren aus und erfordert, dass im Studium die individuellen Lebensumstände der Studierenden Beachtung finden.
2. Die Gesellschaft ermöglicht Hochschulen, sich selbst mit ihren eigenen Gremien und Strukturen zu verwalten. Aktuell werden in der akademischen Selbstverwaltung Entscheidungsprozesse jedoch von der Statusgruppe der Professor*innen dominiert. Gerade Studierende – die größte Statusgruppe und darüber hinaus in einem ständigen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Hochschule – werden massiv benachteiligt. Damit die Selbstverwaltung von Hochschulen in Deutschland demokratischen Grundprinzipien entspricht, müssen die Partizipationsmöglichkeiten von Studierenden deutlich erweitert werden!
3. Der Studien- und Forschungsalltag an der TUK muss barriere- und diskriminierungsfrei sein. Niemand darf aufgrund äußerer Umstände vom Leben an der TUK ausgeschlossen werden.
4. Das Hochschulumfeld muss von Offenheit, Toleranz und Solidarität geprägt sein. Die TUK wird durch die Diversität ihrer Mitglieder bereichert.
5. Universitäten tragen gesellschaftliche Verantwortung und müssen immer wieder evaluieren, ob sie dieser gerecht werden. Insbesondere muss die TUK kritisch prüfen, inwieweit ihre Forschung einem positiven gesellschaftlichem Wandel beiträgt und wichtige aktuelle Herausforderungen wie den Klimaschutz adressiert.

1. Freier Zugang zu Bildung für Alle

- ▶ Das Recht auf Bildung – insbesondere ein Hochschulunterricht, der allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offensteht – ist in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Die Studierendenschaft fordert den Abbau aller Hürden, die diesem Ziel im Wege stehen.

a. Nein zu Studiengebühren

- ▶ Immer wieder zeigen Studien, dass der Bildungserfolg in Deutschland maßgeblich von der finanziellen Situation und dem Bildungsstand der Eltern abhängt. So ist der Anteil an Studienanfänger*innen deutlich höher, wenn die Eltern selbst ein Hochschulstudium abgeschlossen haben. Studiengebühren verstärken diesen Effekt, indem sie eine finanzielle Hürde aufbauen. Das Menschenrecht der Bildung wird hierdurch zum käuflichen Gut.

- ▶ Bereits 1973 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, in dem die allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit des Hochschulunterrichts vorgesehen ist. Eine Umsetzung dieses Ziels ist lange überfällig!
- ▶ Die Studierendenschaft lehnt jede Form von Studiengebühren ab:
 - Auch indirekte, nachgelagerte oder auf Kreditmodellen basierende Studiengebühren stellen aufgrund der Angst vor Überschuldung eine Hürde dar.
 - Studiengebühren von bestimmten Personengruppen zu erheben, steht im direkten Widerspruch dazu, dass Bildung allen Menschen offenstehen muss.
 - Langzeitstudiengebühren treffen besonders Studierende, deren Studium sich aus finanziellen, familiären oder gesundheitlichen Gründen verlängert. Ebenso wird ehrenamtliches Engagement neben dem Studium durch Langzeitstudiengebühren erheblich eingeschränkt.

b. BAföG

- ▶ Damit alle Menschen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten den gewünschten Bildungsweg einschlagen können, muss ein allgemeiner Anspruch auf das Breitenförderungsinstrument BAföG bestehen. Dieser ist unabhängig vom Einkommen der Eltern und der Herkunft der Studierenden und Schüler*innen zu sehen.
- ▶ Im aktuellen BAföG-System können sich für die Empfänger*innen nicht unerhebliche Schulden ansammeln. Genau wie im Falle nachgelagerter Studiengebühren schafft die Angst vor Überschuldung eine Hürde, die Studieninteressierte vom gewünschten Bildungsweg abhält. Deshalb ist eine Studienfinanzierung in Form eines Vollzuschusses, wie es ihn in Deutschland bereits gab, klar zu bevorzugen.
- ▶ Die Studienfinanzierung muss sich an der tatsächlichen Preisentwicklung orientieren und darf nicht von der Willkür einer Gesetzesnovelle abhängig sein. Dies ist mittels einer gesetzlich verankerten, jährlichen Anpassung der Förderhöhen und Bedarfssätze an die allgemeine Preisentwicklung realisierbar.
- ▶ Zur Deckung des Bedarfes ist die durchschnittliche Förderungshöhe nicht ausreichend. Wir fordern deshalb eine Anhebung der Freibeträge. Ein Zuverdienst darf nicht auf das BAföG angerechnet werden. Bei niedrigen Förderungssummen werden Studierende, die arbeiten müssen, um ihr Studium zu finanzieren, doppelt bestraft.
- ▶ Zeitlich begrenzte Zahlungen sind abzulehnen. Eine heterogene Studierendenschaft bedeutet sehr heterogene Lebensläufe und Bedürfnisse. Studierende können aus verschiedensten Gründen unterschiedlich lang für denselben

96	Studiengang brauchen, aber ihn dennoch erfolgreich abschließen. Dies muss sich auch im BAföG widerspiegeln.	156
97		157
98	▶ Eine verlängerte Förderung ist aufgrund von Mitarbeit in	158
99	gewählten Gremien der Hochschulen, studentischen Selbst-	159
100	verwaltung und des Studierendenwerks möglich. Dies wird	160
101	jedoch erfahrungsgemäß nur in einem sehr begrenzten Um-	161
102	fang gewährt. Zudem umfasst dies nicht alle Facetten stu-	162
103	dentischen Engagements. Wir fordern deshalb die Aner-	163
104	kennung jeglichen ehrenamtlichen Engagements für die	164
105	Verlängerung der Förderung.	165
106	▶ Um ein lebenslanges Lernen tatsächlich zu ermöglichen ist	
107	es von Nöten, die Altersbeschränkungen aufzuheben. In	
108	der heutigen Gesellschaft wird Flexibilität vorausgesetzt	
109	und das muss auch für das BAföG gelten. Wer studieren	
110	möchte, dem muss das auch ermöglicht und nicht aufgrund	
111	des Alters versagt werden.	
112	c. Teilzeitstudium	
113	▶ Um der individuellen Lebenssituation der Studierenden	
114	Rechnung zu tragen, muss es möglich sein, auch nur einen	
115	Teil der Zeit für das Studium aufzuwenden. Entsprechend	
116	begrüßt die Studierendenschaft die Forderung der Lan-	
117	desregierung, Studiengänge auch in Teilzeit studierbar zu	
118	gestalten und explizite Teilzeitstudiengänge einzuführen.	
119	Nun ist es an der TUK, dieser Forderung nachzukommen.	
120	d. Barrierefreies Studium	
121	▶ Das Lehr- und Forschungsgeschehen an der TUK muss	
122	vollständig barrierefrei sein. Studierenden der TUK dür-	
123	fen durch körperliche Einschränkungen oder Behinderun-	
124	gen keine Nachteile entstehen. Alle Studierenden müssen	
125	sämtliche Büro-, Seminar- und Vorlesungsräume sowie La-	
126	bore, in denen sie Veranstaltungen haben oder forschen,	
127	barrierefrei erreichen können. Zudem muss sichergestellt	
128	werden, dass jedes Gebäude über mindestens eine barrie-	
129	refreie Sanitäreanlage verfügt.	
130	▶ Der Lehrbetrieb an der TUK muss allen Studierenden mit	
131	Gesundheitseinschränkungen, wie neurodiversen Personen	
132	oder Personen mit psychischen Einschränkungen, vollum-	
133	fänglich ermöglicht werden.	
134	▶ Jegliche Nachteile, die Studierende in Prüfungssituationen	
135	erleiden, müssen durch adäquate Nachteilsausgleiche wie	
136	zusätzlicher Zeit oder alternativen Prüfungsformaten auf-	
137	gefangen werden. Betroffene Personen müssen in das Fin-	
138	den eines Nachteilsausgleichs eingebunden werden.	
139	e. Benachteiligungen und Diskriminierungen	
140	▶ Die Studierendenschaft lehnt jegliche Formen von Rassis-	
141	mus, der Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachtei-	
142	ligung einzelner Personen oder Gruppen ab und fördert	
143	ein inkludiertes und diverses Miteinander. Alle Studieren-	
144	den sollen gleichberechtigt und selbstbestimmt, unabhän-	
145	gig von Aussehen, Alter, Geschlecht (Geschlechtsidenti-	
146	tät und körperlichen Geschlechtsvariationen), Sexualität,	
147	Identität, sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Re-	
148	ligionszugehörigkeit, Gesundheit, Behinderung und sonsti-	
149	gen individuellen Merkmalen, teilhaben können ohne einer	
150	Norm entsprechen zu müssen. Alle Studierenden sollen ihr	
151	Gender ohne Angst vor Konsequenzen frei kommunizieren	
152	können, dies betrifft in gleicher Weise auch nicht-binäre	
153	Geschlechtsidentitäten. Zudem muss es allen Studierenden	
154	unbürokratisch möglich sein, ihr Geschlecht gegenüber der	
155	Universität zu ändern.	
	▶ Diskriminierung auf Grund der Herkunft gilt es auf das	156
	Schärfste zu verurteilen und zu unterbinden. Die Studie-	157
	rendenschaft plädiert für einen sensibilisierten Umgang mit	158
	Studierenden verschiedener Nationalitäten und Ethnien,	159
	der ihrem Recht auf Gleichberechtigung nachkommt. Inter-	160
	kulturelle Kompetenzen und ein verständnisvolles Mitein-	161
	ander sind Schlüsselfähigkeiten der heutigen Zeit, welche	162
	es durch entsprechende Angebote zu fördern gilt. Benach-	163
	teiligungen wegen der Herkunft haben an der TUK nichts	164
	zu suchen.	165
	f. Mobilität für Studierende	166
	▶ Zum erfolgreichen Studieren gehört als weitere Rahmbe-	167
	dingung auch die Ermöglichung studentischer Mobilität,	168
	um möglichst einfach zwischen Wohn- und Studienort ver-	169
	kehren zu können. Eine hervorgehobene Rolle spielt dabei	170
	der öffentliche Personennah- und Regionalverkehr, auf den	171
	viele Studierende gerade auch aufgrund ihrer finanziellen	172
	Möglichkeiten angewiesen sind. Die Studierendenschaft hat	173
	vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit eines ÖPNV-	174
	Semestertickets für Kaiserslautern und die weitere Region,	175
	das auf dem Solidaritätsgedanken aufbaut, als notwendig	176
	erkannt – ein Ticket zu einem Preis für alle Studieren-	177
	den. Hier fordert, unterstützt und begleitet die Studieren-	178
	denschaft Bestrebungen einer Erweiterung des Geltungs-	179
	bereichs des Semestertickets auf ganz Rheinland-Pfalz und	180
	das Saarland.	181
	▶ Für die Universität bedarf es eines Mobilitätskonzepts,	182
	das neben dem ÖPNV insbesondere dem zunehmend viel-	183
	schichtigen studentischen Individualverkehr gerecht wird.	184
	Dies bedeutet etwa auch:	185
	– flächendeckend sichere Abstellanlagen für Fahrräder,	186
	elektrische Kleinstfahrzeug und weitere zweirädrige	187
	Kraftfahrzeuge,	188
	– kostenfreie Parkplätze für Studierende, die auf ih-	189
	ren PKW zum Erreichen des Studienorts angewiesen	190
	sind,	191
	– ausreichend Ladestationen zur Förderung der E-	192
	Mobilität.	193
	▶ Die Etablierung einer schnellen Verbindung zwischen der	194
	Technischen Universität Kaiserslautern und dem Campus	195
	Landau als Standorten der neuen fusionierten Technischen	196
	Universität wird eine weitere Herausforderung für ein zu-	197
	kunftsweisendes universitäres Verkehrskonzept sein.	198
	▶ Das Kaiserslauterer Stadtbild wird wesentlich durch einen	199
	CO ₂ -lastigen Individualverkehr geprägt. Dies ist nicht zu-	200
	kunftsfähig. Im Kontext der Verkehrswende bedarf es er-	201
	heblicher städtischer Anstrengungen, um den öffentlichen	202
	Personennahverkehr, gerade auch in Hinblick auf nachhal-	203
	tige Energieträger, und das Radwegenetz weiter auszubau-	204
	en. Dabei kommt dem Busverkehr schon heute eine zentra-	205
	le Rolle für Studierende auf ihrem Weg von und zur Uni-	206
	versität, aber auch in ihrer Freizeit zu. Zur weiteren Ge-	207
	währleistung eines sicheren und zufriedenstellenden Bus-	208
	verkehrs, ist ein Ausbau bzw. eine stärkere Flexibilisierung	209
	der Kapazitäten unerlässlich. Der PKW sollte, insbesonde-	210
	re im städtischen Umfeld, nicht das Mittel der Wahl zum	211
	Erreichen des Studienorts sein.	212
	▶ Kaiserslautern ist leider noch keine Fahrradstadt. Es gibt	213
	erheblichen Nachholbedarf bei den Themen Sicherheit,	214
	Stellenwert und Fahrkomfort. Das Radverkehrsnetz muss	215
	weiter ausgebaut und verbessert werden. Nur dann kann	216
	die Stadt dem Individualverkehrsmittel Fahrrad und damit	217

218	einem studentischen Anliegen gerecht werden. Nicht zuletzt würde damit auch dem seit 2018 in der Stadt vorhandenen Kurzzeitverleihsystem Rechnung getragen werden, das die Studierendenschaft zur Verbesserung ihres Mobilitätsangebots integriert hat.	
219		
220		
221		
222		
223	g. Bezahlbarer Wohnraum	
224	▶ Ein Großteil der Studierenden der TU Kaiserslautern wohnt in einem eigenen Apartment oder einer Wohngemeinschaft. Gleichzeitig ist der Wohnraum für Studierende aufgrund steigender Mieten und Vorbehalte privater Vermieter knapp. So müssen Studierende teilweise in Wohnungen mit beklagenswerten Zustand leben. Daher müssen die verfügbaren Wohnheimplätze des Studierendenwerks erweitert werden und der Mieterschutz insbesondere ausländischer Studierender effektiver durchgesetzt werden.	
225		
226		
227		
228		
229		
230		
231		
232		
233	h. Tarifverträge für Studierende	
234	▶ Viele Studierende gehen zusätzlich zum Studium einer Nebentätigkeit nach, welche einen wichtigen Beitrag zum Bestreiten des Lebensunterhalts darstellt. Allerdings genießen sie nicht die Vorzüge eines Tarifvertrags wie etwa Auszubildende im öffentlichen Dienst oder dual Studierende. Daher ist es wünschenswert, wenn studentische Beschäftigte an der TUK auch in diesen Genuss kommen. Hierbei ist nicht nur die Höhe der Vergütung, sondern auch Planungssicherheit, Beteiligung und ein gleichberechtigter Umgang wichtig.	
235		
236		
237		
238		
239		
240		
241		
242		
243		
244	2. An Hochschulen mehr Demokratie wagen	
245	▶ In der derzeitigen Gestaltung des Modells der Gruppenhochschule werden Entscheidungen von der Statusgruppe der Professor*innen dominiert. Sie besitzen in allen entscheidenden Gremien, wie den Fachbereichsräten und dem Senat, eine absolute Mehrheit. Dadurch werden die zahlenmäßig weitaus stärker vertretenen Gruppen der Mitarbeitenden und Studierenden benachteiligt. Diese Gremien einer Gruppenhochschule genügen keinerlei demokratischen Ansprüchen.	
246		
247		
248		
249		
250		
251		
252		
253		
254	▶ Die Studierendenschaft fordert eine konsequente drittparitätische Besetzung aller Entscheidungsgremien. Selbstverständlich ist neben dem Wunsch der Beteiligung aller Mitglieder der Hochschule auch die Wahrung des Grundgesetz auf Freiheit der Forschung und Lehre genüge zu tun; daher sollten bei unmittelbaren Entscheidungen zur Forschung und Lehre sowohl die Studierenden, die wissenschaftlichen Mitarbeitenden, sowie die Professor*innen mit einem tatsächlichen Vetorecht für ihre jeweilige Statusgruppe ausgestattet werden.	
255		
256		
257		
258		
259		
260		
261		
262		
263		
264	▶ Die Studierendenschaft – als Körperschaft – vertritt die größte Statusgruppe innerhalb der Universität. Dies muss durch beratende Vertretungen in den relevanten Entscheidungsgremien berücksichtigt werden: Wir fordern, dass das StuPa ein beratendes Mitglied in den Senat und die Fachschaftsräte beratende Mitglieder in die Fachbereichsräte entsenden dürfen.	
265		
266		
267		
268		
269		
270		
271	▶ Partizipation von Studierenden ist nicht abgeschlossen, wenn sie in den Gremien der Universität vertreten sind. Die dort getroffenen Entscheidungen müssen vorbereitet und im Anschluss durchgeführt werden. Auch hierbei sind Studierende einzubeziehen.	
272		
273		
274		
275		
	▶ Alle Facetten studentischen Engagements müssen von der Universität wertgeschätzt und anerkannt werden. Dies kann unter anderem über die Verlängerung von Fristen oder die Vergabe von Leistungspunkten für ehrenamtliches Engagement erfolgen.	276 277 278 279 280
	▶ Viele relevante Entscheidungen im Bereich der Hochschulen fallen auf Bundes- oder europäische Ebene. Auf diesen Ebenen gibt es jedoch keine gesetzlich verankerte Studierendenvertretung. Die Interessen der Studierenden werden lediglich durch Vereine vertreten, denen jedoch bei weitem nicht alle Studierendenschaften angehören. Damit allen Studierenden ein politisches Mitwirken auf europäischer bzw. Bundesebene ermöglicht wird, fordern wir eine gesetzlich verankerte Studierendenvertretung.	281 282 283 284 285 286 287 288 289
	Eine besondere Rolle hierbei spielt das Akkreditierungswesen, dessen gesetzliche Grundlagen auf einem europäischen und nationalen Dialog beruhen und dessen Bestimmungen die Studierenden unmittelbar betreffen. Dennoch ist es Studierenden nicht möglich ihre Vertretungen in entscheidenden Gremien selbst zu bestimmen. Das muss sich ändern. Dafür muss eine gesetzliche Regelung für die Interessenvertretung durch den studentischen Akkreditierungspool geschaffen werden.	290 291 292 293 294 295 296 297 298
	3. Gutes Studium	299
	a. Hochschulfinanzierung	300
	▶ Das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf freie Bildung, die Freiheit der Lehr und der Forschung werden durch eine in weiten Teilen unzureichende Finanzierung des Hochschulwesens systematisch unterlaufen. Als problematisch hat sich das über die letzten Jahrzehnte hin entwickelte mehrsäulige Finanzierungssystem aus Grund-, Programm- und Drittmittelfinanzierung erwiesen.	301 302 303 304 305 306 307
	▶ Die in Rheinland-Pfalz bereitgestellte Grundfinanzierung der Hochschulen ist vor dem kontinuierlichen Anstieg der Studierendenzahlen und den stetig wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen, denen die Hochschulen begegnen müssen, bei weitem nicht ausreichend und bedarf einer erheblichen Erhöhung, um problematischen Beschäftigungsverhältnissen im Mittelbau und mangelhaften Ausstattungen entgegenwirken zu können.	308 309 310 311 312 313 314 315
	▶ Die Programmfinanzierung, bei der sich oftmals um ein Steuerungsinstrument zur Umsetzung einer politischen Agenda handelt, zwingt die Hochschulen in einen permanenten Wettbewerb. Dabei haben größere Hochschulen allein aufgrund ihrer Möglichkeiten oftmals schon erhebliche Vorteile, etwa im Zuge der Antragsstellung. Problematisch ist hier die zeitliche Befristung der Mittel zu sehen, mit ihrer Wirkung hin zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und oftmals fehlender Perspektive über den Förderungszeitraum hinaus. Für eine verlässliche Planung wären diese Mittel jedoch besser Teil der Grundfinanzierung, um den Hochschulen ein effektives und nachhaltiges Wirtschaften im Wissenschaftsbetrieb zu ermöglichen.	316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328
	▶ Auch über die Drittmittelfinanzierung stehen die Hochschulen in einem stetigen Wettbewerb miteinander. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel dient dabei auch als Werbemittel hinsichtlich der eigenen wissenschaftlichen Reputation, der eigenen Größe und des Erfolgs. An der TU Kaiserslautern belaufen sich die Drittmittel gegenwärtig auf über ein Drittel des Jahresetats. Damit offenbart sich zugleich aber auch ein Dilemma der Hochschulfinanzierung: Durch eine fehlende Grundfinanzierung des Landes,	329 330 331 332 333 334 335 336 337

338	ist Wissenschaft und Forschung in der derzeitigen Form	wird – beispielsweise durch die Thematisierung von Fra-	402
339	nicht möglich. Weithin problematisch gestalten sich auch	gen der Ethik, Genderforschung, Nachhaltigkeit, Inklusion	403
340	hier die systemisch bedingt befristeten Beschäftigungsver-	und Soziologie im Studium.	404
341	hältnisse, die Einschränkung der Förderung für bestimmte		
342	Forschungsthemen, Ressourcenverschwendung für aufwen-	► In den meisten Fachbereichen gibt es weit mehr Studieren-	405
343	dige Förderungsanträge und -berichte oder etwa mögliche	de mit anderen Abschlusszielen als Lehramtsstudierende.	406
344	Abhängigkeiten durch private Finanzierungen.	Teilweise führt das zu einer Rolle als „Exot*innen“, die	407
		nicht bei jeder Veranstaltung mit berücksichtigt werden.	408
345	► Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre ist die Ziel-	Es muss sichergestellt werden, dass in allen betreffenden	409
346	setzung verbunden die Zahl der Beschäftigten in Relation	Fachbereichen bei allen relevanten Fragen zu Curriculum	410
347	zu steigenden Studierendenzahlen zu erhöhen. Die Zahlen	und Veranstaltungen die Auswirkungen auf das Lehramts-	411
348	des vorangegangenen Hochschulpakts Lehre zeigen jedoch,	studium beachtet werden. In einigen Fachbereichen gelingt	412
349	dass dies in der Vergangenheit in keiner Weise erreicht	dies bereits gut; diese können als positives Beispiel dienen.	413
350	wurde, denn einerseits wurde nicht ausreichend Finanzmit-		
351	tel zu Verfügung gestellt und darüber hinaus waren diese	► Die Internationalisierung von Studiengängen geht am	414
352	auch befristet. Lehre als Daueraufgabe einer Hochschule	Lehramt weitgehend spurlos vorüber. Auch in Fachberei-	415
353	benötigt jedoch Dauerstellen und damit eine Dauerfinan-	chen, in denen ein Auslandssemester die Regel ist, bleibt	416
354	zierung. Im Nachfolgevertrag Studium und Lehre wurde	es im Lehramt die Ausnahme. Wenn Lehrkräfte Schü-	417
355	nun die Zweckbindung der Mittel für die Lehre aufgehoben.	ler*innen auf eine globalisierte Welt vorbereiten sollen,	418
356	Dies ist insofern problematisch als dass es in der Ver-	sind eigene internationale Erfahrungen sehr zuträglich.	419
357	gangenheit bereits Zweckentfremdungen gab und die Aus-	Hier ist es mit einem Seminar zu Bildungssystemen an-	420
358	gaben von den Ländern auch nur unzureichend evaluiert	derer Länder nicht getan. Stattdessen bedarf es einer Stra-	421
359	werden. Insofern ist die Gefahr eine Zweckentfremdung et-	ategie, wie die internationale Mobilität von Lehramtsstudie-	422
360	wa für den Bereich der Forschung nicht unbedingt abwegig.	renden erhöht werden kann. Hier sind die TUK, das Land	423
361	Eine Zweckbindung der Mittel für Lehre ist daher unum-	und der gesamte europäische Hochschulraum gefragt, auf	424
362	gänglich.	ihrer Ebene Verbesserungen anzustoßen. Handlungsspiel-	425
		räume bestehen dabei nicht nur auf der großen politischen	426
363	► Das Land Rheinland-Pfalz muss erhebliche Anstrengungen	Bühne.	427
364	unternehmen und entfristete Mittel für die Anstellung von		
365	Personal in Relation zu Studierendenzahlen bereitstellen	c. Akkreditierung	428
366	um damit eine bessere Betreuung zu realisieren.		
		► Die Studierendenschaft sieht Akkreditierungsverfahren als	429
367	b. Lehrer*innenbildung	ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung von	430
		Studiengängen und dem universitätseigenen Qualitätsma-	431
368	► Lehrer*innen nehmen in unserer Gesellschaft eine entschei-	managementsystem. Ein besonderer Fokus liegt für uns auf	432
369	dende Rolle ein, da sie die Entwicklung der Kinder und	der Einbeziehung von Studierenden, die auf allen Ebenen	433
370	Jugendlichen in der Schule fördern. Um dieser so wichti-	der Universität gefördert werden sollte. Entsprechend hal-	434
371	gen Rolle gerecht zu werden und dabei immer neuen Her-	ten wir Qualifizierungsangebote für Gremien- und QM-	435
372	ausforderungen innovativ zu begegnen, ist eine fundierte,	Arbeit für Studierende, durch die Universität, für wün-	436
373	kompetenzorientierte Hochschulbildung erforderlich. Es ist	schenswert. Für insbesondere wichtig hält die Studieren-	437
374	wichtig, dass Lehramtsstudierende fachlich, didaktisch und	denschaft ein QM-System, dass konsistent in die Fachberei-	438
375	pädagogisch hervorragend ausgebildet werden, um den An-	che wirkt und, mithilfe entsprechender Ausstattung, starke	439
376	forderungen im Schulsystem für Jahrzehnte gewappnet zu	Anreize zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre	440
377	sein.	setzen kann. Die Fachbereiche sind dafür verantwortlich	441
378	► Die Arbeit mit Kindern unterscheidet sich stark von rein	Studium und Lehre im Sinne der QM-Maßnahmen umzu-	442
379	fachlichen Tätigkeiten. Eine umso größere Rolle muss im	setzen, hierfür bedarf es des Antizipierens einer Qualitäts-	443
380	Lehramt die Theorie-Praxis-Verknüpfung einnehmen. Stu-	kultur.	444
381	dium, parallele Schulpraktika und anschließender Vorbe-		
382	reitungsdienst müssen als eine aufeinander abgestimmte	d. Digitalisierung in der Lehre	445
383	Einheit gesehen werden. Es darf nicht passieren, dass		
384	Absolvent*innen zu Beginn des Referendariats feststellen,	► Die Studierendenschaft sieht den aktuell allgegenwärtigen	446
385	dass sie für die Arbeit in der Schule ungeeignet sind.	Prozess der Digitalisierung besonders im Bereich der Lehre	447
		als eine Chance, die allgemeine Lehre an den Hochschulen	448
386	► Lehrkräfte sollen die Schüler*innen kognitiv-fachlich,	weiterzuentwickeln. Unter diesem Prozess können traditio-	449
387	methodisch-strategisch und sozial-kommunikativ fördern;	nelle Methoden wie der typische Frontalunterricht kritisch	450
388	dabei begleiten sie diese über Jahre hinweg. Dadurch neh-	hinterfragt, reflektiert und modernisiert werden, um die	451
389	men sie eine wichtige Rolle im Leben der Kinder und	Qualität der Lehre unter zahlreichen Aspekten zu verbes-	452
390	Jugendlichen ein, in der sie auch an der Entwicklung	ern. Es wird zudem auf die Notwendigkeit eingegangen,	453
391	von Werthaltungen teilhaben. Das liefert die Möglichkeit,	dass das Studium weitergehend auch auf die spätere Be-	454
392	nachfolgende Generationen positiv zu beeinflussen und bei-	rufswelt vorbereitet und wichtige Kompetenzen, die nicht	455
393	spielsweise ein stärkeres Gefühl für die Verantwortung zwi-	nur fachlicher Natur sind, vermittelt werden.	456
394	schen den Generationen zu wecken. Auf der anderen Seite		
395	besteht aber auch die Gefahr, gesellschaftliche Missstände	► In diesem Sinne fordern wir einen regen Austausch und	457
396	wie strukturelle Diskriminierung zu reproduzieren, sodass	einen offenen Umgang mit solch neuen Ideen und Ansätzen	458
397	sie in der nachfolgenden Generation fortgeschrieben wer-	in der Anpassung der Lehre. Des Weiteren betrachten wir	459
398	den. Es bedarf eines Bewusstseins für die Position als Lehr-	es als sinnvoll, Dozierende bei diesem Wandel zu unterstüt-	460
399	kraft und eine reflektierte Haltung zu den eigenen Wert-	zen, um den Studierenden einen kompetenten Lehrbetrieb	461
400	vorstellungen. Daher ist es notwendig, dass im Lehramts-	mit einer ausgeprägten Didaktik zur Verfügung stellen zu	462
401	studium dieser herausragenden Rolle Rechnung getragen	können.	463

464	e. Kompetenzorientierung	
465	▶ In der modernen Berufswelt werden Fähigkeiten und Kompetenzen zunehmend schon beim Berufseinstieg erwartet. Auch in der Wissenschaft sind der Umgang mit Informationen und die Fähigkeit, diese zu erwerben, prominenter als dieses Wissen bereits verinnerlicht zu haben.	
466		
467		
468		
469		
470	▶ Wir sehen den Bedarf, dass in der Hochschullehre stetig der Aspekt der Kompetenzorientierung berücksichtigt wird. Kompetenzen sollen gezielt vermittelt und gefördert werden. Die hier getroffene Wahl der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen muss regelmäßig revidiert werden.	
471		
472		
473		
474		
475	f. Professionalisierung der Lehre	
476	▶ Eine zentrale Aufgabe der Universität und ein wichtiger Aspekt für gute Lehre ist ein durchdachtes und sorgfältiges Qualitätsmanagement. Hierbei erachten wir es als sinnvoll, dass nicht nur Konzepte und Inhalte vonseiten der Universität erarbeitet werden, sondern dass auch der konkrete Prozess der Umsetzung gefördert und begleitet wird. Deshalb fordern wir mehr Initiative in der Adaptierung von Studiengängen hinsichtlich qualitativen Ergebnissen aus Arbeitskreisen, Referaten und Diskussionsrunden der Universität. Eine konkrete Struktur und eine verstärkte Kommunikation sorgt aus unsere Sicht für einen langfristigen Ansatz, um Gespräche rund um gute Lehre und aktuelle Methoden aufrecht zu erhalten und zu verwirklichen.	
477		
478		
479		
480		
481		
482		
483		
484		
485		
486		
487		
488		
489	g. Campus als Kultur- und Begegnungsfläche	
490	▶ Die Studierendenschaft fördert, koordiniert und unterstützt studentisches Engagement und Nachwuchs in allen Sparten der darstellenden Künste und Unterhaltung. Neben dem Studium, soll der Campus ebenso als Fläche für Begegnungen der kulturellen Art, wie beispielsweise im Rahmen des AstA Sommerfests, dienen. Um dies auch regelmäßig und wetterunabhängig in diversen Formen wie in vergangenen Jahren (im Kramladen) bieten zu können, benötigt die Studierendenschaft einen sicheren und voll ausgestatteten Veranstaltungsraum. Im Sinne zukünftiger Generationen muss dies sehr zeitnah und zielorientiert durch zuständige Stellen umgesetzt werden.	
491		
492		
493		
494		
495		
496		
497		
498		
499		
500		
501		
502	4. Diversität als Bereicherung einer offenen und solidarischen Hochschule	
503		
504	▶ Die Studierendenschaft setzt sich für eine offene, tolerante und solidarische Universität ein. Diversität ist eine große Bereicherung für die Studierendenschaft, die Universität und die Gesellschaft. Daher fordert und fördert die Studierendenschaft mehr Diversität in Gremien der Universität und der Studierendenschaft. Insbesondere setzt sie sich für eine Erhöhung des Frauenanteils überall dort ein, wo diese unterrepräsentiert sind.	
505		
506		
507		
508		
509		
510		
511		
512	▶ Um einer Ausgrenzung entgegenzuwirken, setzt sich die Studierendenschaft für eine gendergerechte Sprache ein.	
513		
514	▶ Der wachsende Rechtspopulismus, der durch hetzerische Kundgebungen in Kaiserslautern sowie xenophobe und rassistische Kommentare in sozialen Netzwerken zu Tage tritt, ist eine der größten Bedrohungen für unsere freiheitliche, demokratische Grundordnung. Rassismus und Menschenfeindlichkeit dürfen nicht salonfähig werden. Deshalb tritt die Studierendenschaft entschieden für Diversität, Toleranz und Offenheit ein und stellt sich rechter Hetze entgegen.	
515		
516		
517		
518		
519		
520		
521		
	5. Verantwortung der Universität in der Gesellschaft	522
		523
	▶ Universitäten werden von der Gemeinschaft finanziert und tragen als Ort der Wissensvermittlung und Innovation eine besondere Verantwortung.	524
		525
		526
	▶ Die Studierendenschaft unterstützt aktiv die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Hierzu fördert die Studierendenschaft die politische Bildung sowie das Engagement ihrer Mitglieder. Insbesondere stärkt sie ihre Mitglieder bei der Übernahme staatsbürgerlicher Verantwortung für unsere Demokratie und Gesellschaft.	527
		528
		529
		530
		531
		532
		533
	a. Nachhaltigkeit	534
		535
	▶ Eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts besteht darin, dass die Gesellschaft und Wirtschaft in ihrer Handlungsweise auf die begrenzten Ressourcen des Planeten Rücksicht nehmen muss. Obwohl politische Kräfte die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung seit Jahrzehnten kennen und sich wiederholt dazu bekannt haben, gibt es kaum Fortschritte. Besonders deutlich wird dies – wie auch die Verärgerung der jungen Generation über diesen Stillstand – seit 2018/19 durch die weltweite „Fridays for Future“-Bewegung.	536
		537
		538
		539
		540
		541
		542
		543
		544
	▶ Die Studierendenschaft bekennt sich bei ihrem Handeln zu den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. Sie achtet und unterstützt Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit an der Universität und darüber hinaus.	545
		546
		547
		548
	▶ Die Studierendenschaft fordert die Universität sowie politische Akteurinnen und Akteure dazu auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und einen spürbaren Betrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, ist das Zusammenwirken technischer und sozialer Innovationen vonnöten.	549
		550
		551
		552
		553
		554
		555
	b. Zivilklausel	556
		557
	▶ Die Studierendenschaft fordert und fördert eine universitätsweite, ergebnisoffene Diskussion zur Einführung einer Zivilklausel an der TUK.	558
		559
	c. Wissenschaft für die Öffentlichkeit	560
		561
	▶ Die Studierendenschaft unterstützt den freien Zugang zu Bildung im Allgemeinen und wissenschaftlicher Literatur im Besonderen. Darum begrüßen wir, dass die TUK 2016 die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen unterzeichnet hat. Die Studierendenschaft fordert die Universität auf, ihre Anstrengungen in diesem Bereich zu intensivieren, um einen höheren Anteil an Open-Access-Publikationen zu erreichen.	562
		563
		564
		565
		566
		567
		568
	▶ Universitäten haben die Möglichkeit, aktuelle Forschungsergebnisse allgemein verständlich einem breiten Publikum zu präsentieren. Dies findet an der TUK beispielsweise im Rahmen der „Nacht, die Wissen schafft“ bereits statt. Die Studierendenschaft fordert einen Ausbau solcher Aktivitäten; beispielsweise können in regelmäßigen Veranstaltungen die Hörsäle für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet und in diesem Rahmen Diskussionen über Wissenschaft und Gesellschaft ermöglicht werden.	569
		570
		571
		572
		573
		574
		575
		576
		577

578 ► Die Studierendenschaft befürwortet Aktivitäten der TUK,
579 um Schüler*innen verschiedener Jahrgangsstufen an die
580 Wissenschaft heranzuführen.